

Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Betreuende Grundschule Frei – Laubersheim

Anmeldung Schuljahr 2024/25

Schüler/Schülerin

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, PLZ, Ort	Telefon

Erziehungsberechtigter

Name, Vorname, Anschrift

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich zur Teilnahme am Betreuungsangebot der Grundschule Frei – Laubersheim **bis 12.45, 14.00 oder 16.00Uhr** an. Ich/wir verpflichten mich/uns die anfallenden Kosten von monatlich 80,00€* zu übernehmen. Das Entgelt ist monatlich fällig und wird zum 15. eines jeden Monats eingezogen. Das Kind nimmt verpflichtend am gemeinsamen Mittagessen teil. Die Unkosten betragen hierfür derzeit ca. 5,19€ pro Tag*) und werden separat eingezogen. Die Einzelheiten (Kontoverbindung etc.) werden hierzu rechtzeitig mitgeteilt.

Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres, eine vorzeitige Abmeldung ist nicht möglich!

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung, bei Verstoß gegen Abholzeiten und Bestellfristen bzw. gegen die Anweisung der Betreuerin kann von unserer Schule aus eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

Ich/wir ermächtige/n hiermit die Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach widerruflich, die zu entrichtenden Elternbeiträge monatlich zu Lasten meines/unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Im Falle des Zahlungsverzuges wird der fällige Elternbeitrag nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungskostengesetzes eingezogen.

Kontoinhaber	
Name der Bank/Sparkasse	IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

*: Der Schulträger behält sich vor, im Bedarfsfall den Elternanteil zu erhöhen.

Geschäftsbedingungen der Betreuenden Grundschule

der Grundschule Frei-Laubersheim

- Die Vertragslaufzeit beträgt ein Schuljahr. Kündigungen vor Ablauf des Schuljahres sind nicht möglich.
- Bei Nichteinhaltung der BGS-Bedingungen behält sich der Träger vor, das Vertragsverhältnis durch die Schulleitung vorzeitig zu beenden.
- Eltern informieren Schul- und Klassenleitung über eventuelle gesundheitliche Probleme des Kindes (z.B. Allergien, chronische Erkrankungen, ...)
- Alle Kinder nehmen verbindlich am gemeinsamen Mittagessen teil.
- Das Essen wird fristgerecht über das Internetportal von MensaMax bestellt (bis Donnerstag 18.00Uhr der vorausgehenden Woche).
- Danach sind keine Änderungen bei der Essensbestellung oder Umstellungen der Abholzeiten mehr möglich, da nach der angemeldeten Anzahl von Kindern das Essen bestellt, Personal eingesetzt und Material vorbereitet wird.
- Bei Erkrankung eines Kindes kann das bestellte Essen in der Schule abgeholt werden.
- Bei absehbar längerer Fehlzeit des Kindes (Dienstag bis mindestens Ende der Woche) setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung, um eine Abbestellung des Essens zu versuchen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Das Essen kann täglich abgeholt werden.
- Bei den Abholzeiten kann zwischen 11.45Uhr (Klassen 1 + 2), 12.45Uhr, 14.00Uhr und 16.00Uhr gewählt werden. Eine Abholung außerhalb dieser Zeiten ist nicht möglich.
- Den Anweisungen des BGS-Personals ist Folge zu leisten.
- Der Träger behält sich vor, die Kosten für die Betreuung bei Bedarf anzupassen.